

Parkordnung Buitenhof de Leistert

(im Folgenden benannt als de Leistert)



Wir heißen Sie auf de Leistert herzlich willkommen. Da wo viele Menschen zusammenkommen um Ihren Urlaub zu genießen, tragen ein paar Spielregeln dazu bei, die Urlaubsfreude nicht zu trüben. Zudem sorgen diese für Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitreisenden. Zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Recreatiepark de Leistert und den RECRON-Bedingungen bildet diese Parkordnung eine Einheit. Alle Regeln und Vereinbarungen gelten für alle Gäste, die sich auf de Leistert aufhalten. Wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem tollen Park!

1. Die Reservierung

1. Die Fotos auf der Webseite und in den Prospekten geben ein so wirklichkeitsgetreues Bild wie möglich wieder. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit.
2. De Leistert behält sich das Recht vor, bestimmte Unterkünfte für Gruppen oder Angebote/Aktionen zu blockieren. Diese stehen während des Angebotszeitraumes für eine reguläre Buchung nicht zur Verfügung.
3. Unterkünfte dürfen zur keiner Zeit als fester Wohnsitz genutzt werden. Gäste müssen immer einen anderen Wohnort haben. Aus der auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Unterkunftsnummer können nur dann Rechte hergeleitet werden, wenn der in der Reservierungsbestätigung genannte Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung gezahlt wurde. De Leistert behält sich das Recht vor, einen Wunsch auf bevorzugte Berücksichtigung nicht zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die auf der Reservierungsbestätigung angegebene Unterkunft wider Erwarten nicht verfügbar ist, wird eine passende Alternative angeboten. Sie werden (falls möglich) vor Anreise darüber informiert.

2. An- und Abreise

1. Die genauen An- und Abreisezeiten sind auf Ihrer Reservierungsbestätigung angegeben. Erwarten Sie Ihre Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten informieren Sie bitte die Rezeption unter +31 475 493030.
2. Bei den Ferienbauernhöfen für 5-, 6-, 7-, und 9-Personen sind 2 Autos zugelassen. Bei denen für 10-, 11, 12- und 13-Personen sind es 3 Autos. Und bei den 18-Personen Ferienbauernhof sind 4 Autos zugelassen. Bei den 4-, 6- und 8-Personen Bungalows sind 2 Autos zugelassen. Weitere (extra) Autos können auf dem Parkplatz vor der Schranke geparkt werden. Parken auf den Wegen ist nicht erlaubt. De Leistert behält sich das Recht vor, falsch geparkte Autos entfernen zu lassen. Das Benutzen von den Stromanschlüssen in der Wohnung für das Aufladen von ein elektrisches/hybride Fahrzeug ist nicht gestattet.
3. Bitte kontrollieren Sie bei Abreise ob alle Türen und Fenster des Ferienbauernhof/Bungalow geschlossen sind. Schauen Sie bitte auch auf den Reinigungshinweise Ihres Ferienhauses. Hier steht genau beschrieben auf was Sie bei der Abreise achten müssen.
4. Falls Sie Ihren Urlaub vorzeitig beenden, z.B. wegen den Wetterumständen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietsumme.
5. Vergessen Sie bei der Abreise nicht Ihre Schlüssellkarte bei der Rezeption abzugeben. Sie können diese auch in den Briefkasten bei der Schranke am Ausgang einwerfen.

3. Besucher/Gäste

1. Besucher sind von 9.00 bis 22.30 Uhr herzlich willkommen. Diese müssen sich bei der Rezeption melden um eine Gebühr zu bezahlen. Besucher haben keinen automatischen Zugang zu bestimmten Einrichtungen, wie beispielsweise das subtropische Schwimmbad oder La Selva Playground (Spieljungle). Möchten Ihre Gäste gerne übernachten, so muss das der Rezeption extra gemeldet werden.
2. Als Hauptmieter sind Sie für das Verhalten Ihrer Besucher verantwortlich. Falls sich Ihr Besucher regelwidrig verhält kann ihm

und auch Ihnen als Verantwortlicher der Zugang zum Gelände verboten werden.

4. Nutzung des Ferienbauernhauses

1. Alle Ferienbauernhäuser und Bungalows sind sorgfältig eingerichtet. Mobiliar aus dem Ferienhaus darf nicht draußen genutzt werden. Halten Sie Ihr Ferienhaus und die Umgebung in einem ordentlichen Zustand, der Gast nach Ihnen hätte auch gerne ein ansprechendes Ferienbauernhaus
2. Sichern Sie lose Gegenstände (Fahrräder, Spielzeug etc.) rund um Ihr Ferienhaus bei Ihrer Abwesenheit gegen Diebstahl! Um Schäden zu vermeiden dürfen Fahrräder und andere Gegenstände nicht an das Ferienbauernhaus gelehnt werden.
3. Es dürfen keine Campingmittel auf dem Grundstück des Ferienbauernhauses/Bungalows gestellt werden.
4. Wir bitten Sie höflichst rund um Ihr Ferienbauernhaus keinen Müll zu hinterlassen. Abfälle gehören sortiert in die dafür vorgesehenen Container der Umweltpark. Sperrmüll, wie z. B. Paletten Weiße Ware (wie z.B. Kühlschränke, Spülmaschinen...), Gartenstühle usw., dürfen nicht im Park hinterlassen werden.
5. Unsere Grünanlagen sind mit Sorgfalt angelegt worden und werden sorgfältig gepflegt. Gehen Sie respektvoll damit um und beschädigen Sie sie nicht.
6. Das Ferienbauernhaus/Bungalow darf nicht anders genutzt werden als es für Erholungszwecke vorgesehen ist. Es darf nicht an Dritte übergeben werden, es sei denn, de Leistert hat dem schriftlich zugestimmt. Mit dieser Zustimmung kann de Leistert Bedingungen knüpfen, die ebenfalls schriftlich festgelegt werden.
7. Das Ferienbauernhaus darf nicht von mehr Personen genutzt werden, als dafür bestimmt. De Leistert ist dazu berechtigt Ausnahmen zu machen, wie z. B. 1 bis 2 Kinder bis 3 Jahre über die maximale Personenanzahl zuzulassen. Diese Angabe ist bei Reservierung zwingend erforderlich.
8. Das Mieten von Kindermöbeln ist im Prinzip möglich. Nicht jede Unterkunft ist für das Unterbringen von (extra) Kindermöbeln ausgelegt. Eine Anmeldung bei der Reservierung ist zwingend erforderlich.

5. Haustiere

1. Haustiere sind (maximal 2), nur zugelassen, wenn Sie bei der Buchung eine tierfreundliche Unterkunft gewählt haben. Die für Tiere erlaubten Unterkünfte können Sie auf der Website finden. Nicht im Käfig lebende Tiere müssen außerhalb des gemieteten Ferienhauses stets angeleint sein und dürfen auf keine Art und Weise die anderen Gäste des Parks belästigen.
2. Für Haustiere werden Kosten in Rechnung gestellt.
3. Die Haustiere müssen außerhalb des Parks ausgeführt werden.
4. Im Fall eines „Unglücks“ hat der Begleiter des Hundes für das Entfernen der Hinterlassenschaft zu sorgen.
5. Haustiere sind auf dem nebenliegenden Campingbereich nur begrenzt zugelassen. Das gilt ab der Schranke und somit auch für das Schwimmbad, die Spielplätze, die Gaststätten und den Supermarkt. Haustiere sind auf der überdachten Plaza erlaubt.

6. Sie sind als Gast für alle Anforderungen und die Einhaltung der gültigen Vorschriften, die das Mitbringen und den Aufenthalt mit Tieren mit sich bringen, verantwortlich.

7. Bei Belästigung Ihres Hundes durch Lärm oder Ähnliches behält sich de Leistert das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne Recht auf Rückerstattung für Sie oder Ihrem Hund

8. Sie sind als Gast für alle Anforderungen und die Einhaltung der gültigen Vorschriften, die das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren mit sich bringen, verantwortlich.

9. Die Hunde und Katzen müssen ein Flohhalsband tragen und frei von Ungeziefer sein.

10. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Haustier in Ihrer Abwesenheit dem Ferienbauernhaus/Bungalow und derer Einrichtung keinen Schaden zufügen kann.

6. (Nacht-)Ruhe und (Lärm-)Belästigung

1. Zwischen 22.30 und 07.00 Uhr morgens herrscht Nachtruhe. Wir erwarten von unseren Gästen, dass diese streng eingehalten wird. Das bedeutet unter Anderem keine lauten Gespräche, Musik oder ähnliche laute Geräusche. Versammlungen auf dem Gelände ist nach Schließen der Gaststättenbetriebe ebenfalls untersagt. Unser Sicherheitsdienst wird nachts streng gegen lärmende Personen auf de Leistert vorgehen.

2. Zwischen 22.30 und 07.00 Uhr morgens dürfen keine Autos fahren. Nehmen sie nachts besonders Rücksicht auf andere Gäste, Sie werden es Ihnen danken!

3. Jugendliche unter 21 Jahre, die ohne Begleitung eines Erwachsenen auf de Leistert übernachten, bekommen eine sogenannte "rote Karte" und müssen de Leistert sofort verlassen. Ohne Kompromiss, konform Artikel 9 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Für Notfälle oder Ver- und Entsorgungsdienste müssen Wege, Straßen und Schranken immer frei von Autos und andere Hindernisse sein.

5. E-Scooters, Mopets und Elektroroller sind auf dem Gelände von de Leistert nicht erlaubt. In besonderen Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dies erfolgt nur schriftlich.

6. Öffentliche Trunkenheit ist auf de Leistert verboten. Unser Sicherheitsdienst ist befugt, geöffnete Alkoholflaschen in Verwahrung zu nehmen. Alkohol darf nur konsumiert werden in die dafür vorgesehen Einrichtungen, inklusief Ihren eigenen Ferienhaus.

7. Alkohol wird an Personen unter 18 Jahren nicht ausgehändigt (gesetzlich vorgegeben). Rechnen Sie damit, dass der Ferienpass nicht als Legimitationsbeweis angesehen wird.

8. Bei Missverhalten, störenden Verhalten oder nicht halten an die Parkregeln kann es eine gelbe oder rote Karte geben. Dies wird auf Ihrem Ferienpass vermerkt. Eine gelbe Karte steht für eine Abmahnung. 2 gelbe Karten entsprechen einer roten Karte und der Gast muss de Leistert sofort verlassen (konform Artikel 9 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

9. Rund um das Schwimmbad (ausgenommen hier die Terrasse), und Wasserspielfeld sind keine Gegenstände aus Glas erlaubt.

7. Wartungs- und Reinigungsarbeiten / Störungen

1. Ihr Ferienbauernhaus/Bungalow treffen Sie bei Ihrer Ankunft sauber an. Schauen Sie bei Abreise auf den Reinigungshinweis, welche Reinigungsarbeiten von Ihnen durchgeführt werden müssen. Dazu gehören auch der Abwasch, das Einsammeln von Bettwäsche und Handtücher, die Reinigung des Backofens, des Küchenherdes und der Mikrowelle, das Zurücksetzen von verschobenen Möbeln und das Entsorgen des Mülls in die entsprechenden Container.

2. Ist Ihr Ferienbauernhaus/Bungalow bei Ihrer Ankunft nicht sauber dann melden Sie sich bitte innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft bei der Rezeption. Nur bei einer rechtzeitigen Meldung können wir für adäquate Lösung sorgen.

3. Bei einer nicht sachgemäßen Benutzung und/oder einem nicht ordentlichen Hinterlassen Ihres Ferienbauernhauses können wir Reinigungskosten in Rechnung stellen.

4. De Leistert behält sich das Recht vor ab 08.00 Uhr Reinigungsarbeiten rund um Ihre Unterkunft zu verrichten.

5. Es besteht die Möglichkeit, dass während Ihres Aufenthaltes (Wartungs-)Arbeiten im Park oder an Ihrem Ferienbauernhaus/Bungalow ausgeführt werden und Ihnen dadurch Unannehmlichkeiten entstehen. Diese Unannehmlichkeiten berechtigen nicht zu einer Entschädigung. Wir bemühen uns diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

6. Mitarbeiter von de Leistert haben jederzeit das Recht die vermietete Unterkunft zu Wartungszwecken oder zur Inspektion zu betreten, ohne dass Sie als Gast ein Recht auf (teilweiser) Rückerstattung der Mietsumme haben. Falls möglich, wird de Leistert einen Besuch rechtzeitig ankündigen, außer bei dringenden Notfällen. Zudem hat de Leistert das Recht, Gebäude und Installationen für Wartungsarbeiten außer Betrieb zu nehmen. ohne dass Sie als Gast Recht auf Rückerstattung der Mietsumme haben.

7. Dringende Fälle, die der Rezeption gemeldet sind, werden so schnell wie möglich bearbeitet.

8. Kautio und Verrechnung

1. De Leistert behält sich das Recht vor in bestimmten Fällen, wie z. B. bei Reservierung, Ankunft oder Verbleib einer nicht gemeldeten Gruppe, je Gruppe eine (extra) Kautio/Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.

2. De Leistert hat jederzeit das Recht Forderungen (wie Bußen und Schäden) mit der im Vertrag aufgeführten (extra) Kautio zu verrechnen. Falls nötig kann eine ausführliche Rechnung versandt werden.

9. Verbote

Es ist auf de Leistert verboten:

- Haus-zu-Haus-Werbung zu betreiben;
- im Park Haustürgeschäfte zu betreiben;
- Dienste anzubieten;
- der öffentliche oder nicht öffentliche Verkauf
- (Soft-)Drogen zu nehmen, mit sich zu führen;
- (Feuer-)Waffen mit sich zu führen
- der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten auf der Plazaplein, dem Kinderbauernhof, dem Schwimmbad, der Liegewiese, dem Weiher und den Spielplätzen. Es ist strengstens verboten über geschlossene Tore oder Zäune zu klettern oder sie zu ignorieren. Bei Nichtbeachten folgt direkt die gelbe oder rote Karte!
- Die Verwendung von Drones auf de Leistert, mit Ausnahme von Unternehmen die vom Leistert eingestellt werden.
- Campingmittel auf dem Grundstück des Ferienbauernhaus/Bungalow.
- Schwimmbecken im Garten zu stellen.

10. Unvorhersehbare Fälle und Umstände

Bei Fällen die nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die RECRON-Bedingungen und dieser Parkordnung geregelt sind entscheidet die Direktion.

Der niederländischsprachige Text ist geltend. Im Falle von Gegensätzlichkeiten zwischen der deutschsprachigen und der niederländischsprachigen Fassung prävaliert die niederländischsprachige Fassung.

11. Daten Buitenhof de Leistert

Buitenhof de Leistert BV

KvK: 50137050

BTW-nummer: NL8225.71.225.B01

Rekeningnummer: 1510.18.715
IBAN: NL14 RABO 0151 0187 15
BIC: RABONL2U